

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ bzw. ausfüllen! ☐

Absender

Landratsamt Zwickau
Sozialamt
Förderung sozialer Dienste
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Förderantrag zum Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2027

- Lieblingsplätze für alle -

I. Antragstellende

Arzt-/Zahnarztpraxen

Privat (Einzelunternehmen, natürliche/juristische Personen, Personengesellschaften u. ä.)

Wohlfahrtsverband

eingetragender Verein/Anzahl hauptamtlich Beschäftigte

sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts

kommunale Gebietskörperschaften

Firma/Einrichtung/Verein

vertreten durch

Kontaktperson

Vorname

Nachname

Funktion

Vorname

Nachname

Telefonnummer

E-Mail

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

Bankverbindung

Kontoinhaber (wenn von Antragsteller/in abweichend)

Institut/Bank

IBAN

Steuernummer

Vorsteuerabzugsberechtigt

Ja

Nein

(Wenn ja, bitte Nachweis beifügen)

Anerkennung der Gemeinnützigkeit

Ja

Nein

II. Investitionsort

Funktion

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

III. Beschreibung zum Zweck und Ziel der Maßnahme

Barrierefreie Erreichbarkeit der Maßnahme ist gegeben bzw. geplant

Behinderungsart (hauptsächlich oder überwiegend)

Sinnesbeeinträchtigungen
seelische/geistige Beeinträchtigungen
körperliche Beeinträchtigungen

Förderbereich

Gastronomie
Gesundheit (z. B. Apotheken, Physiotherapien)
Kultur, Freizeit, Bildung
Arzt-/Zahnarztpraxen

Möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)

Die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zum barrierefreien Planen und Bauen wird bestätigt.

IV. Geplante Gesamtausgaben der Maßnahme nach Kostenvoranschlag

(Maximal 25.000 Euro brutto ohne Vorsteuerabzugsberechtigung bzw. netto bei Vorsteuerabzugsberechtigung)

Brutto

Netto

* Hinweis: Honorarkosten- und Planungskosten sind nicht förderfähig.

V. Beizulegende Unterlagen

schriftlicher Kostenvoranschlag
Bilder mit Istzustand vor baulicher Umsetzung
Pacht bzw. Mietvertrag und schriftliche
Zustimmung des Eigentümers zur Baumaßnahme

maßstabsgerechte und bemaßte Zeichnung
Bestätigung des Finanzamtes über die
Gemeinnützigkeit, sofern zutreffend
bei Antragstellung durch den Eigentümer
(Eigentumsnachweis-Grundbuchauszug)

VI. Verfahrenshinweise

Der Antrag ist vollständig bis spätestens 29. September 2026 beim Landratsamt Zwickau, Sozialamt, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau einzureichen. Es erfolgt keine kommunale Finanzierungsbeteiligung. Eine Eigenbeteiligung ist ebenfalls nicht erforderlich. Der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2027. Die Zweckbindungsfrist beträgt zwölf Jahre für bauliche Anlagen, für nicht bauliche Anlagen beträgt die Zweckbindungsfrist fünf Jahre. Die Verwendung der Zuwendung ist dem Landratsamt Zwickau nachzuweisen; ergänzend dazu ist der Ist-Zustand vor und nach der baulichen Umsetzung im Bild festzuhalten (in der Größe 1205 x 1594 Pixel, Format 10 x 13 und vorzugsweise auf Datenträger). Das Nutzungsrecht an diesen Bildern ist dem Landratsamt Zwickau und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu übertragen.

VII. Datenschutzhinweis

Sie willigen mit Ihrer Unterschrift in die Verarbeitung, insbesondere der Erhebung, Speicherung und Nutzung von Daten durch das Landratsamt Zwickau und die beteiligten Stellen (das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sächsische Aufbaubank - Förderbank) zum Zweck der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung und der beantragten Maßnahme(n) ein. Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO der SAB (Vordruck 64005) sowie des Landratsamtes Zwickau zur Kenntnis genommen haben.